

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Jens Baur

Sitzung am: 24.09.2015

Gegenstand:

Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Fragen:

„Aufgrund der Neuordnung der Rechtslage sollen voraussichtlich ab 1. Januar 2016 die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) ebenfalls nach den Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Der Freistaat Sachsen rechnet für das kommende Jahr mit etwa 1500 aufzunehmenden UMA. Laut dem Lenkungsausschuss Asyl soll es dabei eine enge Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunen geben. Dazu habe ich folgende Fragen:

Wie genau gestaltet sich diese enge Abstimmung mit dem Land und gibt es derzeit bereits UMA in der Obhut des Dresdner Jugendamtes? Wenn ja, wie viele?

Mit wie vielen UMA rechnet die Stadt Dresden für das kommende Jahr, in welcher Höhe werden dadurch Kosten entstehen und ist tatsächlich davon auszugehen, dass das Land Sachsen seiner Verpflichtung zur vollständigen Übernahme der Fallkosten nachkommt? Welche weiteren Kosten entstehen, beispielsweise für Clearing-Verfahren, Vormundschaftsverfahren und medizinische Kosten?

Wird das Dresdner Jugendamt personell und strukturell weiterhin in der Lage sein, seine eigentlichen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen und ist vorgesehen, zusätzliches Personal einzustellen? Wenn ja, wie viele Stellen?

Mit welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob es sich tatsächlich um minderjährige Flüchtlinge handelt und dieser Status nicht missbräuchlich vorgegeben wird? Mit welchen Konsequenzen haben Flüchtlinge zu rechnen, die sich fälschlicherweise als Minderjährige ausgeben?“

Nachfrage:

„Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung. Nur noch eine ganz kurze Nachfrage, noch einmal zu den Kosten. Sie haben da ja jetzt schon Erfahrungen aus diesem Jahr und aus dem vergangenen Jahr. Die Stadt Dresden geht ja quasi mit den Fallkosten in Vorleistung, d. h. sie legt das Geld erst einmal aus und bekommt das dann im Idealfall vom Land Sachsen zurück. Wie kann man sich das vorstellen? Wird das zum Ende des Jahres zurück gezahlt? Oder wird das dann einmal im Jahr zurück gezahlt? Und wie sind die Erfahrungen wie bisher, klappt das, dass

Sie tatsächlich das Geld vom Land zurückbekommen im vollen Umfang?“